

JÜRGEN ERDTMANN

Das Naturschutzgebiet Vessertal und seine Geschichte – vorgestellt in Wort und Bild

Vortrag anlässlich der Tagung 60 Jahre Naturschutzgebiet Vessertal

Professor Dr. Ernst Kaiser als Förderer des Naturschutzgebietes

Ein Mann, dessen Name meist mit der Einrichtung des Naturschutzgebietes in Verbindung gebracht wird, war Dr. Ernst Kaiser (1885-1961), Professor der Erdkunde an der Pädagogischen Akademie in Erfurt und Schulrat im Kreis Suhl (ANDRE [o. J.](#)). Seine Schrift von 1937 „Der Bergwald im oberen Vessertal“ enthält bereits das Ansinnen, einen Teil des Vessertals als Naturschutzgebiet auszuweisen (KAISER [1937](#)). Prof. Dr. Kaiser fasste die Schrift auch für seine landschaftsbiologischen Exkursionen mit Lehrern im Vessertal ab.

Die Originale der im Vortrag verwendeten Aufnahmen stammen vom Stadtmuseum Hildburghausen und sind wie alle anderen Fotos hier nicht abgebildet.

Im Jahr 1940 veröffentlichte Prof. Dr. Kaiser den Aufsatz „Das Naturschutzgebiet Vessertal“, in dem die Naturausstattung und landschaftliche Entwicklung des Gebietes dargestellt ist (KAISER [1940](#)). Er würdigte den Rektor KARL MUNDT aus Suhl, der sich um die Ausweisung des Naturschutzgebietes besonders verdient gemacht hatte. Möglicherweise liegen im Nachlass von K. MUNDT, der Naturschutzbeauftragter und Gründer der Volkshochschule Suhl war, weitere Aufzeichnungen über die Ausweisung des Naturschutzgebietes vor. Solche Unterlagen geben interessante Einblicke zu Ansichten über den Naturschutz zu dieser Zeit, wie das zum Beispiel bei Geschichte des Naturschutzgebietes Leutratal dargestellt ist (HEINRICH et al. [1997](#)).

Das Naturschutzgebiet von 1939 bis heute

Seit dem 23. September 1939 besteht das Naturschutzgebiet Vessertal mit der Veröffentlichung der Verordnung im Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Erfurt (Preußische Regierung zu Erfurt [1939](#)). Diese Verordnung ist nicht mehr gültig – derzeit gilt die Verordnung über das Biosphärenreservat Vessertal, welche das Naturschutzgebiet mit einschließt (Thüringer Landtag [1998](#)).

Schon 1939 war das Naturschutzgebiet exakt abgegrenzt – die Verordnung enthält eine lange Auflistung aller Flurstücke des 1384 Hektar großen Gebietes. Die Schutzgebietskarte von 1939 konnte nicht gefunden werden. Vielleicht existiert sie noch, da sie an vielen Stellen niedergelegt wurde. In der Verordnung (1939) wurden keine Schutzziele benannt, die Verbote und Ausnahmen waren ähnlich wie in heutigen Verordnungen formuliert.

Aus den Jahren des 2. Weltkrieges liegt wenig vor. 1943 wurde bei einer Besprechung über das Stutenhaus die Mitarbeit der Carl-Zeiss-Stiftung bei der Einrichtung einer biologischen Forschungsstätte angekündigt, zur der es dann allerdings nicht kam (Regierung Erfurt [1943](#)). Das Stutenhaus befand sich von 1941-1992 im Besitz der Carl-Zeiss-Stiftung. Seit 1992 ist die Familie Kaul Eigentümer des Berghotels Stutenhaus. Der Vorschlag zur Errichtung einer biologischen Station im Biosphärenreservat Vessertal wurde immer wieder aufgegriffen – so durch SIEGFRIED SCHLOSSER im Jahr [1985](#) sowie im Jahr 1990 durch das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) Halle, Zweigstelle Jena, welches anregte, das

Staatsjagd-Gästehaus Allzunah als biologische Station und Informationszentrum zu nutzen (ILN [1990](#)).

Das Naturschutzgebiet blieb 47 Jahre in seiner Größe unverändert bis 1986. In den Nachkriegsjahren widmete sich besonders der Revierförster KARL DITTRICH dem Erhalt und der Nachzucht der Weißtanne (DITTRICH [1958](#)).

1986 erfolgte durch Beschluss des Rates des Bezirkes Suhl mit dem Titel „Maßnahmen zum Programm für die Entwicklung des UNESCO-Biosphärenreservates Vessertal“ eine Gebiets-erweiterung um 265 Hektar Buchen-Mischbestände im Nahetal auf eine Gesamtfläche von 1648 Hektar (Rat des Bezirkes Suhl [1986](#)). Diese Flächengröße besteht bis heute.

Bei der Einrichtung eines Totalreservats, welches im Biosphärenreservat auch als Kernzone bezeichnet wird, gab es eine mehrstufige Entwicklung, die hier zusammengefasst beschrieben wird. Im Jahr 1959 wurde eine „Naturwaldzelle“ von 27 Hektar festgesetzt (Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) [1959](#)). In diesem zuerst festgesetztem Gebietsteil der heutigen Kernzone befindet sich auch eine Dauerbeobachtungsfläche (ZEISBERGER [1999](#)). Ausgehend von diesen 27 Hektar wurde 1986 eine Kernzone des Biosphärenreservates von 99 Hektar geschaffen, die bis heute so besteht (Rat des Bezirkes Suhl [1986](#)). Im Jahr 1993 wurde die beabsichtigte Erweiterung der Kernzone im Vessertal durch eine Dienstanweisung der Landesforstdirektion praktisch umgesetzt (ERDTMANN & HIEKEL [1999](#)). Eine Fläche von 136 Hektar kam damit zu der bestehenden Kernzone hinzu. Die naturschutzrechtliche Sicherung steht noch aus. Etwa 10 Hektar Grünland im Glasbachtal sind seit ca. 30 Jahren nicht mehr genutzt und sollen ebenfalls in die Kernzone einbezogen werden (ILN [1973](#)).

Der überwiegende, mehr als 1000 Hektar große Teil des NSG gehört zur Pflegezone des Biosphärenreservates und wird bewirtschaftet. Hier kommt die Umsetzung der neuen Waldbaurichtlinie dem Schutzziel entgegen (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten (TMLF) [1993](#)). Die Bewirtschaftung des Grünlandes erfolgt durch Wiedereinrichter (nach 1989 neu gegründete Landwirtschaftsbetriebe), unterstützt durch die finanzielle Förderung des Kulturlandschaftsprogrammes und des Vertragsnaturschutzes (TMLNU [1999](#), TMUL [1992](#)).

Zur Forschung im NSG Vessertal wurde im Heft 4 (1999) der Zeitschrift Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen eine tabellarische Übersicht gegeben.

Schmiedefeld am Rennsteig, Oktober 1999

Literatur:

- ANDRE (o. J.): Kurzlebenslauf von Prof. Ernst Kaiser. – Stadtmuseum Hildburghausen
 DITTRICH, K. (1958): Das Tannenproblem und Schlußfolgerungen für die Erhaltung der Weißtanne im Bereich der Oberförsterei Schmiedefeld am Rennsteig. – Schmiedefeld am Rennsteig
 ERDTMANN, J. & W. HIEKEL (1999): 60 Jahre Naturschutzgebiet Vessertal. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 36. Jg. Heft 4: 109-140
 HEINRICH, W., R. MARSTALLER, R. BÄHRMANN und L. KRAUTWURST (1997): Das Naturschutzgebiet „Leutratal“. 60 Jahre Schutz – 25 Jahre Forschung. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 34. Jg. Heft 3: 65-92

- Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) Halle (Saale), Zweigstelle Jena (1959): Begründung zur Einstufung einer Teilfläche des NSG Vessertal in Bewirtsch.-Gruppe I,3 (nach Verf. Min. f. Land- u. Forstw. v. 5.8.1959). – Unveröff. Mskr., Jena
- Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) Halle (Saale), Zweigstelle Jena (1973): Behandlungsrichtlinie (Pflegeplan) für die Wiesenflächen im Naturschutzgebiet "Vessertal", Anteile der Kreise Ilmenau und Suhl. – Unveröff. Mskr.
- Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle (Saale), Arbeitsgruppe Jena (1990): Vorstellungen zu Naturschutz und Landschaftspflege im Zuge der demokratischen Erneuerung. Eine Stellungnahme der Mitarbeiter der AG Jena des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz. – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 27. Jg. Heft 1: 1-5
- KAISER, E. (1937): Der Bergwald im oberen Vessertal. Eine landschaftsbiologische Studie. – Schriften der Besonderen Stelle für Naturschutz in der Provinz Sachsen Nr. 2: 1-36
- KAISER, E. (1940): Das Naturschutzgebiet Vessertal. – Mareile, Bote des Rennsteigvereins 2. Jg. Heft 2: 105-114
- Preußische Regierung zu Erfurt (1939): Verordnung des Regierungspräsidenten über das "Naturschutzgebiet Vessertal" in den Forstämtern Schmiedefeld, Hinternah und Erlau sowie in den Gemarkungen Breitenbach, Erlau, Schmiedefeld, Vesser und Hinternah im Kreise Schleusingen vom 17. September 1939. – Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Erfurt vom 23. September 1939 Stück 38: 100-101
- Rat des Bezirkes Suhl (1986): Maßnahmen zum Programm für die Entwicklung des UNESCO-Biosphärenreservates Vessertal. Beschluß Nr. 80/86 vom 03.04.1986. – Rat des Bezirkes Suhl, Suhl
- Regierung Erfurt (1943): Besprechung über die Frage Stutenhaus und Naturschutzgebiet. Unveröff. Besprechungsvermerk vom 5.3.1943., Arch. Thür. Landesanstalt für Umwelt Jena
- SCHLOSSER, S. (1985): Voraussetzungen zur weiteren Intensivierung der Nutzung des Biosphärenreservates Vessertal für Forschung, Aus- und Weiterbildung, Natur- und Umweltschutz. – Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz, unveröff. Manuskript Halle, Bundesarchiv, Berlin
- Thüringer Landtag (1998): Bekanntmachung der als Landesrecht fortgeltenden Vorschriften der ehemaligen DDR. – Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen, Ausgegeben zu Erfurt, den 25. November 1998 Nr. 17: 329-397
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten (TMLF) (1993): Grundsatz-erlaß-Nr. 6/1993. Waldbaurichtlinie der Thüringer Landesforstverwaltung. – Unveröffentlichter Erlaß des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten (TMLF), Erfurt
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (1999): Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP). Förderrichtlinie (FR) des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. – Thüringer Staatsanzeiger Heft 8/1999: 413-447
- Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung (TMUL) (1992): Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen. – Thüringer Staatsanzeiger Heft 49/1992: 1717-1722
- ZEISBERGER, A. (1999): Bestockungsprofilanalyse einer Dauerbeobachtungsfläche im Biosphärenreservat Vessertal. – Unveröff. Dipl.-Arb. Fachhochschule für Forstwirtschaft Schwarzburg/Thüringen